

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 21.11.2011
Drucksache Nr. 1095/2011

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 24.11.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2011

- öffentlich -

Linienbündel Schwetzingen - Hockenheim, hier: Vereinbarung für das 1. Halbjahr 2012

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Vereinbarung zur Sicherstellung und Finanzierung der Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit für die Linien 710, 713 und 717 zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Städten und Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Reilingen, Schwetzingen und Walldorf wird in der vorgestellten Fassung zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung der in Ziffer 1 genannten Vereinbarung ermächtigt.

Erläuterungen:

Nachdem die Beschlüsse zum Ausschreibungsverfahren Linienbündel Schwetzingen – Hockenheim erst in den letzten Wochen in den jeweiligen Gremien gefasst wurden, muss für das 1. Halbjahr 2012 eine Interimslösung gefunden werden.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat dafür beigefügte Vereinbarung (Anlage 1) entworfen und bittet diesbezüglich um Zustimmung.

Da sich die Vertragsregelungen, die Finanzströme, sowie die Fahrzeuge mit den neuen Konditionen grundlegend ändern werden, war eine Realisierung zum 01.01.2012 nicht möglich.

Aus beigefügter Übersicht Anlage 2 ergibt sich ein Finanzbedarf für das 1. Halbjahr 2012 in Höhe von insgesamt 188.752 € (120.696 € Stadtbus und 68.056 € Regionalverkehr).

Für den Stadtbus gelten die Konditionen aus dem bestehenden Vertrag weiter. Dies ergibt sich aus Anlage 2, Spalte 2 „Finanzierung über bestehende Zuschussverträge“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 angemeldet.

Anlagen:

**Vereinbarung zur Sicherstellung und
Finanzierung der Gewährleistung einer
ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit
für die Linien 710, 713 und 717**

zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis

**und den Städten und Gemeinden
Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim,
Ofersheim, Reilingen,
Schwetzingen und Walldorf**

Präambel

Wegen Verzögerung im Ausschreibungsverfahren kann die Betriebsaufnahme des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim erst zum Sommerfahrplan im Juni 2012 erfolgen. Für die Übergangszeit vom Dezember 2011 bis Juni 2012 kann der Verkehr aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen nur vom bisherigen Betreiber bereitgestellt werden. Die hierzu genannten Konditionen entsprechen in der Höhe weitgehend dem Ausschreibungsergebnis.

**§ 1
Vertragsgrundlage**

- (1) Der Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim die Linien 710, 713 und 717. Als Leistungsumfang für den Verkehr wird der Winterfahrplan 2011/2012 zu Grunde gelegt.
- (2) Die Städte und Gemeinden ersetzen dem Kreis alle entstehenden Kosten, insbesondere tragen sie den Zuschussbedarf für diese Linien.

**§ 2
Kosten und Abrechnung**

- (1) Aufgrund des Angebotes der Busverkehr Rhein-Neckar GmbH bestellt der Rhein-Neckar-Kreis für die Zeit vom Dezember 2011 bis Juni 2012 die in § 1 Abs. (1) geregelte Leistung mit einem Fixbetrag von **299.573,00 €**
- (2) Die beteiligten Städte und Gemeinden finanzieren diese Ausgleichsleistung gemäß der beiliegende Anlage 1.

- (3) Die Ausgleichsleistungen werden monatsweise jeweils zum Ende des Monats als Abschlagszahlung angefordert.

§ 3
Inkrafttreten, Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 12.12.2011 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel am 9.06.2012.

Heidelberg, den

.....
Rhein-Neckar-Kreis
Landrat Dallinger

Altlußheim, den

.....
Gemeinde Altlußheim
Bürgermeister Beck

Brühl, den

.....
Gemeinde Brühl
Bürgermeister Dr. Göck

Hockenheim, den

.....
Stadt Hockenheim
Oberbürgermeister

Gummer

Ketsch, den

.....
Gemeinde Ketsch
Bürgermeister

Kappenstein

Neulußheim, den

.....
Gemeinde Neulußheim
Bürgermeister Hoffmann

Oftersheim, den

.....
Gemeinde Oftersheim
Bürgermeister Baust

Reilingen, den

.....
Gemeinde Reilingen
Bürgermeister Klein

Schwetzingen, den

.....
Stadt Schwetzingen
Oberbürgermeister Dr.

Pörtl

Walldorf, den

.....
Stadt Walldorf
Bürgermeisterin Staab

Anlage 2

Stadt Gemeinde	Finanzierung über bestehende Zuschussverträge	Restfinanzierung Aufteilung auf die Lose 2 und 3 (Zuordnung nach den Ausschreibungs-km-Anteilen)				Summe Gemeindeanteile Restfinanzierung
		Los 2		Los 3		
		474.04 km - 36,70%		18.88 km - 63,30%		
		€	km	€	km	
Altlußheim	13.191			117.858	27.292	27.292
Brühl		152.091	35.219			35.219
Eppelheim	68.249					0
Hockenheim		1.312	304	162.253	37.572	37.876
Ketsch 1)	13.927	129.731	30.041	94.252	21.825	51.867
Neulußheim	13.191			40.797	9.447	9.447
Oftersheim				133.984	31.026	31.026
Plankstadt						0
Reilingen	59.153			86.241	19.970	19.970
Schwetzingen	120.696	181.371	41.999	112.527	26.057	68.056
Walldorf	59.001			31.713	7.344	7.344
RNK	8.217	10.299	2.385	39.263	9.092	11.477
Summe	355.626	474.804	109.948	818.888	189.625	299.573

1) Ketsch finanziert heute den Abschnitt zwischen den Haltestellen Albrecht und Gewerbegebiet Süd; diese km-Anteile wurden bei der Restfinanzierung berücksichtigt

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: